



MAG. GERALD KLUG  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/353-PMVD/2014 (1)

10. September 2014

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Winter, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Juli 2014 unter der Nr. 2129/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „umweltgerechte Bundesheerübungen“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend wird festgehalten, dass sich das Österreichische Bundesheer zum umfassenden Umweltschutz sowie zur Bewahrung der natürlichen Umwelt als Lebensgrundlage jetziger und künftiger Generationen bekennt und stets bemüht ist, die im Bundes-Verfassungsgesetz festgelegten Aufgaben unter Berücksichtigung der nationalen Umweltziele und der Österreichischen Strategie zur nachhaltigen Entwicklung zu erfüllen. Eine wesentliche Grundlage dafür stellt das Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung (BGBl. I Nr. 111/2013) dar. Im Einzelnen beantworte ich die vorliegenden Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die Querschnittsmaterien Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung sind Bestandteil der militärischen Ausbildung und werden im Rahmen der Kaderausbildung, Fach-, Sonder- und Spezialausbildung, Basisausbildung der Grundwehrdienst leistenden Soldaten und Truppenausbildung in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen wie Lehrgängen, Seminaren, Kaderfortbildungen, Vorträgen und jährlichen Umweltschutzbesprechungen unterrichtet. Als Grundlage für die einzelnen Lehrpläne dienen die Grundlagendokumente „Umweltpolitik des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport“, „Operatives Fachkonzept Umweltschutz“, „Anforderungskatalog Umweltschutzausbildung“, „Dienstvorschrift Bundesheer Umweltschutz“, „Richtlinien für den Umweltschutz bei multinationalen Einsätzen und Übungen im In- und Ausland“, „Durchführungsbestimmungen für den Umweltschutz bei multinationalen Einsätzen und

Übungen im Ausland“, „Durchführungsbestimmungen für die Erkundung und Übergabe im Bereich Umweltschutz bei Einsätzen im Ausland“, „Militärökologische Landesbeschreibung“, „Richtlinien für die Militärökologie auf militärischen Liegenschaften unter besonderer Berücksichtigung des NATURA 2000 Prozesses“, „Richtlinien für die nachhaltige Abfallbewirtschaftung im Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport und dessen nachgeordnete Dienststellen“ und „Kommanden und Durchführungsbestimmungen für die Abfallbewirtschaftung im Österreichischen Bundesheer“. Der Inhalt dieser Dokumente und der zahlreichen, umfangreichen, einzelnen Lehrpläne umfasst Themen wie Umwelttechnik, Umweltmanagement, Umweltrecht, Abfallwirtschaft, Umweltgefahren, Ökologie, Ökosphäre und Ökosysteme. Eine detaillierte Darstellung ist auf Grund des großen Umfanges nicht möglich.

### Zu 2:

Durch Ausbildung, Information (Broschüren, Filme über Umweltschutz) und Vorbildwirkung wird versucht, Soldatinnen und Soldaten für die Umweltproblematik zu sensibilisieren und das Bewusstsein für die Natur bzw. Umwelt zu fördern. Beispielsweise werden in der Basisausbildung der Grundwehrdienst leistenden Soldaten die Themen „Energie sparen“ sowie „Abfallvermeidung bzw. Abfalltrennung“ und im Rahmen der militärischen Kraftfahrausbildung der wirtschaftliche bzw. umweltschonende Betrieb von Heereskraftfahrzeugen vermittelt. Darüber hinaus gibt es für alle Ressortbediensteten Informationen (z.B. im Intranet) über Umweltschutz, Ökologie und Nachhaltigkeit.

### Zu 3:

Neben den naturschutzrechtlichen Landesnormen sind auch Richtlinien der Europäischen Union (Vogelschutzrichtlinie und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) maßgeblich. Ziel dieser Richtlinien ist die Schaffung eines europaweiten Schutzgebietssystems mit einheitlichen Kriterien für bedrohte und seltene Tier- und Pflanzenarten sowie für gefährdete und schützenswerte Lebensräume. Die Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, unter dem Titel NATURA 2000 ein Netzwerk dieser Schutzgebiete einzurichten. Auch militärische Liegenschaften sind Teile dieses europäischen Schutzgebietsnetzwerkes und unterliegen den internationalen und nationalen Naturschutznormen. Die „Richtlinien für die Militärökologie auf militärischen Liegenschaften unter besonderer Berücksichtigung des NATURA 2000 Prozesses“ regeln das mit den zuständigen Behörden akkordierte Gebietsmanagement zur Erfüllung der Erfordernisse aus NATURA 2000.

**Zu 4:**

Von 2009 bis 2012 konnte auf Grund des Projekts „Energiemanagement im BMLVS“ der Verbrauch an Strom um rund 3,1 GWh (Gigawattstunden) und der Verbrauch an Wärme um 14 GWh reduziert werden. Durch den verstärkten Einsatz von Biomasse zur Deckung des Wärmebedarfs sinkt auch der Ausstoß an CO<sub>2</sub> kontinuierlich.

**Zu 5, 6 und 8:**

Gemäß den „Durchführungsbestimmungen für die Abfallbewirtschaftung im Österreichischen Bundesheer“ ist eine Trennung von nicht gefährlichen Abfällen (nach Abfallarten wie Weißglas, Buntglas, Altmetall, Kunst-/Verbundstoffe und Restmüll) und von gefährlichen Abfällen (nach Schlüsselnummern) vorgesehen. Bei Übungen im freien Gelände ist die Bewirtschaftung der anfallenden Abfälle durch die Verbände im Zusammenwirken mit dem territorial zuständigen Militärkommando zu organisieren. Grundsätzlich sind alle Abfälle aus dem Übungsraum über die nächstgelegene Anlage zu entsorgen.

**Zu 7, 11, 13 und 16:**

Entfällt.

**Zu 9 und 10:**

Patronenhülsen werden auf allen militärischen Übungsflächen sowie auf nicht-militärischem Gelände gesammelt und als Messingschrott einer Verwertung zugeführt.

**Zu 12:**

Nein.

**Zu 14 und 15:**

Elektrofahrzeuge sind für Einsätze und Übungen auf Grund ihrer begrenzten Einsatzdauer und Abhängigkeit von „Stromtankstellen“ nicht geeignet.

Mag. Gerald KLUG

**elektronisch gefertigt**

Signaturwert	EBlcfv/WeVO0jgB3EwmXnRBkqa28LCbdO4qNuTx0zkbw2xBhwD9Ovb7uQq1La+gJk8ehwYX07d3sMsv3zTuPq6CkacRTnd/Zqttj1tP+6OyWgZPYUIRr8Z44kuyNrPuiMdh54Fqcgj1GF3q3U0jnhhvBxg7d/L3PMwFn/kaKjBM=	
	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-09-10T09:15:20Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532599
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <a href="http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur</a>	